

COVID-19-Präventionskonzept für den Kindergottesdienst

Stand vom 2. Juli 2020



Nach Vorgaben des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und Bega-Vorgaben in Rücksicht auf die Gebäudesituation

Als Gemeinde liegt uns das Wohl und das geistliche Wachstum unserer Kinder und ihrer Familien sehr am Herzen. Mit diesem COVID-19-Präventionskonzept wollen und müssen wir den aktuell gültigen Verordnungen der Republik Österreich Folge leisten. Wir danken für das Verständnis, eure Nachsicht und eure Kooperation.

Schulung der Betreuer und Betreuerinnen

- Betreuer und Betreuerinnen werden auf das COVID-19-Präventionskonzept geschult und unterschreiben dieses.

Hygienemaßnahmen

- Türklinken und Tische der zu benutzenden Räume werden vor dem Kindergottesdienst desinfiziert.
- Bevor die Kinder ihren Raum betreten, werden sie ihre Hände unter Aufsicht der Betreuer und Betreuerinnen waschen.
- Kinder werden während dem Händewaschen auf Krankheitssymptome (Husten, Halsschmerzen, Anzeichen von Fieber, etc.) beobachtet und befragt. Bei Krankheitssymptomen werden die Kinder wieder den Eltern übergeben.
- Nur verschließbare Flaschen dürfen von den Kindern mitgebracht werden. Keine Verpflegung (Obst, Kekse etc.) wird es während der Zeit der Kinderbetreuung geben.
- Kinder werden darauf hingewiesen in die Ellenbeuge oder in ein Taschentuch zu husten oder niesen und dieses sofort zu entsorgen.

Organisatorische Maßnahmen

- Eltern müssen ihre Kinder im Vorfeld des Gottesdienstes für den Kindergottesdienst über den Link im BEGA News anmelden.
- Kinder müssen vor dem Gottesdienst bis 9:30 Uhr in ihren Raum gebracht werden.
- Kinder werden unmittelbar nach Ende des Gottesdienstes von den Eltern abgeholt und verlassen mit den Eltern die Räumlichkeiten der Gemeinde.
- Die Anzahl der Kinder pro Raum darf 20 nicht überschreiten.
- Sollten es mehrere Gruppen geben, dürfen verschiedene Gruppen während der Zeit in der Betreuung keinen Kontakt untereinander haben.
- Eltern der Kinder werden über die Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion informiert.
- Anmeldungen zum Kindergottesdienst werden im Vorfeld des Gottesdienstes gesammelt.
- Anmeldungen zum Kindergottesdienst werden ggf. vor Ort ergänzend erfasst.
- Die Anwesenheitsliste wird 14 Tage aufbewahrt und dann vernichtet.

Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Bei Infektion müssen sich die Eltern von betroffenen Kindern per E-Mail unter office@bega.at oder Telefon unter 0664 126 27 33 bei der Baptistengemeinde Beheimgasse melden.
- Alle Gottesdienstteilnehmer und -teilnehmerinnen und die gesamte Gemeinde werden via SONDER BEGA News über einen Verdachtsfall bzw. eine Infektion informiert.
- Bei einer Infektion werden alle weiteren Veranstaltungen der Gemeinde für den Zeitraum von mindestens 2 Wochen ausgesetzt bzw. finden nur digital/remote statt.
- Ein Verdachtsfall oder eine Infektion wird umgehend den betreffenden Behörden gemeldet.

Für den Inhalt verantwortlich: Die Gemeindeführung der Baptistengemeinde Beheimgasse nach Abstimmung mit der Leitung des Kindergottesdienstes
Rückfragen: office@bega.at oder 0664 126 27 33